Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010030/4

Dezernat:	**Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **15.04.2010** TOP: **2.14**
Amt:	**Amt 73**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010030/4**
	Oliver Reinke	Az.:	erstellt am: **05.02.2010**

Betreff

Grundwasserproblematik auf den Friedhöfen Klepzig und Zehringen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.03.2010: Ortschaftsrat Merzien	02.03.2010	entspr. prot. Änd.
2	04.03.2010: Sozial- und Kulturausschuss	04.03.2010	entspr. prot. Änd.
3	23.03.2010: Hauptausschuss	23.03.2010	laut BV
4	15.04.2010: Stadtrat	15.04.2010	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Verwaltungsverfahren für die Schließung des Friedhofes im Ortsteil Zehringen und die Teilschließung des Friedhofes im Ortsteil Klepzig für Erdbestattungen durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:

§19 Abs.2 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§3 Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Grundstücke der städtischen Friedhöfe Klepzig und Zehringen weisen sehr hohe Grundwasserstände auf. Bereits beim Ausheben der Gräber für Erdbestattungen konnte festgestellt werden, dass in der Verwesungs- bzw. Sargzone starke Staunässe vorhanden ist. Aufgrund dieser Problematik wurde im Auftrag der Stadt Köthen für jeden der genannten Friedhöfe ein Bodengutachten in Auftrag gegeben.
Zur Vorbereitung für beide Gutachten hat der Gutachter in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Grundwasserstand auf beiden Friedhöfen über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßig registriert sowie auf jedem Friedhof jeweils 2 Schürfgruben angelegt. Der Grundwasserflurabstand in Klepzig schwankt dabei in der Regel zwischen 1,19 m und 1,39 m. In Zehringen liegen die Schwankungen des Grundwasserflurabstandes zwischen 1,21 m und 1,76 m. In Klepzig geht der Grundwasserstrom Richtung Norden, d. h. Richtung Ziethe. In Zehringen gibt es eine generelle Fließrichtung nach Süden, ebenfalls in Richtung Ziethe. Hier ist aber anzumerken, dass offensichtlich bereits ein Rückstau zur Ziethe auftritt.
Beide Gutachten bestätigen in vollem Umfang die Befürchtung der Friedhofsverwaltung, dass die Särge, die mit einer Überdeckung von mind. 90 cm in die Erde eingebracht werden, auf dem Friedhof Klepzig vollständig und auf dem Friedhof Zehringen temporär im Grundwasser liegen.
Entsprechend der Richtlinie des Hessischen Amtes für Umwelt und Geologie „Bodenkundliche Anforderungen an das Anlegen und Erweitern von Friedhöfen“ sollte in der Verwesungszone (0,90 m bis 1,80 m unter Niveau) keine Staunässe vorhanden sein, eintretendes Regenwasser muss ungehindert in tiefere Schichten abfließen können. Auch temporär sollte der Grundwasserspiegel mindestens 0,70 m unter der Grabsohle, d. h. bei 2,50 m liegen.
Diese Anforderungen sind, wie oben beschrieben, auf beiden Friedhöfen nicht gegeben. Die Grundwasserproblematik wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Damit ist eine ausreichende Durchlüftung des Bodens in der Verwesungszone nicht gegeben, d. h. die Sauerstoffzufuhr bzw. der ungehinderte Gasaustausch ist unzureichend. Damit kann der normale Leichenverwesungsprozess nicht stattfinden, da der für die Verwesung unbedingt notwendige Sauerstoff fehlt. Es kommt zur Verwesungsstörungen. Damit entstehen während der Ruhefrist so genannte „Fettwachsleichen“. Das Körperfettgewebe wird dabei enzymatisch umgewandelt. Ungesättigte Fettsäuren werden in gesättigte Fettsäuren überführt und es kommt zur Fetthärtung. Die sterblichen Überreste verwesen nicht und durch die Fetthärtung erscheinen die Körper scheinbar wachsartig konserviert
Auf beiden Friedhöfen liegt der Bleigehalt des Grundwassers über der Geringfügigkeitsschwelle nach LAVA (2004). Auffällig sind auch hohe Ammoniumwerte im Abstrom und der hohe gesamtorganische Kohlenstoff (TOC) im Grundwasser.
Durch die unzureichende Filterzone unterhalb der Verwesungszone werden nach Ansicht des Gutachtens regelmäßig Schadstoffe in das Grundwasser eingetragen. Er sieht Gefahren für die Grundwassernutzer in den unmittelbaren Bereichen um beide Friedhöfe aufgrund dieses Schadstoffeintrages.
Aufgrund der festgestellten unzureichenden Boden- und Grundwasserverhältnisse sind die Friedhöfe in den Ortsteilen Zehringen und Klepzig für Erdbestattungen nicht geeignet. Lediglich Urnenbeisetzungen sind hier möglich.
Für beide Friedhöfe sind daher Teilschließungen für die Bestattungsart Erdbestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zwingend erforderlich.

Die Darstellung der Anzahl der Bestattungen und der Kosten auf beiden Friedhöfen vermittelt einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe:

1. Bestattungsstatistik 2007-2009

	Klepzig		Zehringen	
Jahr	Erdbestattung	Urnenbeisetzung	Erdbestattung	Urnenbeisetzung
2007	3	6	0	0
2008	1	7	1	0
2009	3	13	0	2

2. Kostenübersicht (Einnahmen/Ausgaben) 2007-2009

	Klepzig			Zehringen		
Jahr	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben
2007	6.311,40 €	PK:	6.372,90 €	0 €	PK:	1.675,35 €
		SK:	2.680,00 €		SK:	500,00 €
2008	5.381,00 €	PK:	7.916,85 €	310,00 €	PK:	1.954,58 €
		SK:	2.535,00 €		SK:	865,00 €
2009	10.767,00 €	PK:	6.619,93 €	830,00 €	PK:	2.742,98 €
		SK:	2.505,00 €		SK:	922,50 €

PK = Personalkosten
SK = Sachkosten

Zu Klepzig:
Die in Tabelle 1 und 2 dargestellten Zahlen belegen den Bedarf am Erhalt des Ortsteilfriedhofes auch ohne Erdbestattungen. Der Anteil an Urnenbeisetzungen liegt dem allgemeinen Trend entsprechend deutlich höher als die Zahl der Beerdigungen. Daher wurde hier Mitte 2008 ein neues Urnengrabfeld eröffnet. Bis dahin wurden Urnen nur auf Erd-Wahlgräbern beigesetzt. Der Friedhof zeigt auch eine gute Flächenbilanz, d. h. es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen belegter und unbelegter Grabfläche sowie öffentlichem Grün.
Der Friedhof in Klepzig hat im Vergleich aller Ortsteilfriedhöfe der Stadt Köthen die meisten Beisetzungen zu verzeichnen. Einge gänzliche Schließung wäre deshalb nicht gerechtfertigt.

Zu Zehringen:
Auf diesem Friedhof fanden in den letzten 3 Jahren 1 Erdbestattung und 2 Urnenbeisetzungen statt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, finden hier durchschnittlich 1 Erdbestattung und 1 Urnenbeisetzung pro Jahr statt. Damit ist dieser Friedhof neben dem Friedhof Hohsdorf der unwirtschaftlichste Friedhof in Trägerschaft der Stadt Köthen. Grundsätzlich ist daher die Notwendigkeit zum Erhalt des Friedhofes nicht gegeben.
Der Wegfall der durchschnittlich 1 Erdbestattung im Jahr führt zu einer Verschlechterung der Nutzungssituation. Aus wirtschaftlicher Sicht ändert sich das Verhältnis zwischen den sinkenden Einnahmen und den steigenden Ausgaben zuungunsten der Ausgaben. Hinzu kommt, dass die Friedhofseinrichtungen erhebliche bauliche Mängel zeigen. Die

Friedhofskapelle zeigt starken Reparaturbedarf, der Zaun muss erneuert und die Wege ausgebessert werden. Vertretbare Alternativen zu diesem Friedhof stehen in Porst und Merzien in räumlicher Nähe zur Verfügung.

Zielstellung:

1. Friedhof Klepzig
Die Verwaltung empfiehlt hier die Teilschließung hinsichtlich der Unzulässigkeit von Erdbestattungen. Urnenbeisetzungen sind weiterhin möglich.

2. Friedhof Zehringen
Die Verwaltung empfiehlt den Friedhof Zehringen nicht nur für eine Bestattungsart sondern vollständig zu schließen. Dies bedeutet, dass bestehende Nutzungsrechte auslaufen und nicht verlängert werden können. Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen sind dann in vorhandenen Gräbern nur noch möglich, wenn die bestehende Nutzungszeit die Totenruhe abdeckt. Abgelaufene Gräber werden unter Einhaltung der Fristen nach Friedhofssatzung beräumt. Nach Auslaufen des letzten Nutzungsrechtes kann der Friedhof entwidmet werden.

Hinweis:
Zum Sachverhalt sind wegen möglicher Gefahren für die Allgemeinheit sowohl das Gesundheitsamt als auch die Wasserbehörde informiert worden, eine Antwort dazu steht noch aus.

Anlagen:

Gutachten